

## 1. Sicherheitsschränke nach EN 14470-1

Der erste Teil der europäischen Norm für "feuerwiderstandsfähige Lagerschränke" liegt seit April 2004 vor.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Änderungen gegenüber der nationalen DIN 12925-1 vorgestellt werden (Zitat aus der TÜ. Bd 45 (2004)).

Die neue EN definiert den Test in Brandkammern als einheitliches europäisches Prüfverfahren. Wesentlicher Unterschied zur Prüfung nach DIN 12925-1 ist die Verwendung der Temperatur-/Zeitkurve nach DIN 1363-1. (steilerer Temperaturanstieg in den ersten Minuten gegenüber der Einheitstemperaturkurve nach DIN 4102-2).

Aus ergonomischen Gründen und zum Schutz des Nutzers, darf die höchste Ablage nicht höher als 1,75m über dem Fußboden angebracht werden.

Unterhalb der untersten Lagerebene (Fachboden) muss eine Bodenwanne installiert werden. Diese muss ein Mindestauffangvolumen von 10% aller im Schrank gelagerten Gefäße haben oder mindestens 110% des Volumens des größten Einzelgebundes fassen können. Der Schrank ist auf der Vorderseite mit dem größten Volumen eines im Schrank lagerfähigen Einzelgebundes in Bezug auf das Fassungsvermögen der Bodenwanne zu kennzeichnen. Der Hersteller hat das Volumen der Bodenwanne anzugeben.

Der Hersteller muss ferner mit dem Schrank eine Dokumentation liefern, in denen u.a. folgende Mindestangaben definiert sind:

- Höchstbelastbarkeit des Schrankes
- Empfehlungen für die Wartungsintervalle
- Hinweise auf die Vorschriften bezüglich Lüftung
- Konformitätserklärung des Anbieters oder die Konformitätsbescheinigung (en) eines Prüfhauses.

Der Schrank muss auf der Vorderseite wie folgt gekennzeichnet werden:

- Hinweis, dass die Türen des Schrankes bei Nichtgebrauch geschlossen gehalten werden müssen
- jeweiliges Warnsymbol und dem Verbotssymbol aus ISO 3864
- Typ der Feuerwiderstandsfähigkeit (15, 30, 60, 90)
- Name und/oder dem Warenzeichen des Herstellers
- Seriennummer und Baujahr
- maximales Volumen des größten Einzelgebundes
- Höchstbelastbarkeit der Ablagen bei gleichmäßig verteilter Last.

Fazit:

Die geänderten Prüfanforderungen lassen eine einfache Übertragung z.B. eines FWF 90-Schranks nach DIN 12925-1 in einen Schrank Typ 90 nach EN 14470-1 nicht zu.

Die Anwender genießen für im Betrieb befindliche Schränke nach DIN 12925-1, die bis zum Ablauf der Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der EN (ca. Oktober 2004) erworben wurden, auch zukünftig Bestandschutz.

## 2. Tätigkeiten der Sachverständigen nach der Musterprüfverordnung

Die in vielen Bundesländern bereits gesetzlich vorgeschriebene Einbindung externer Sachverständiger z.B. zur Abnahme und wiederkehrenden Prüfung von sicherheitstechnischen Einrichtungen führt dazu, dass immer mehr Unternehmen wegen dieser (extra zu zahlenden) Dienstleistung angesprochen werden.

Bemerkenswert ist, wenn Sachverständige mit ganzen Teams auftreten, um ihrer Sachverständigentätigkeiten nachkommen zu können.

Aus gegebenem Anlass soll deshalb noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der eigentliche Prüfvorgang nur durch den namentlich autorisierten Sachverständigen durchzuführen ist (siehe entsprechende Listen der Architekten- oder Ingenieurkammer bzw. in den Verzeichnissen der Oberen Baubehörden).

Auszug aus einem diesbezüglichen Schreiben der Obersten Baubehörde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern:

"Die Anerkennung als verantwortlicher Sachverständiger ist personengebunden, knüpft also ausschließlich an die Person des Sachverständigen an. Dies bedeutet, dass der Sachverständige persönlich für eine ordnungsgemäße Prüfung verantwortlich ist. Wenn er sich bei der Ausübung seiner Prüftätigkeit der Mithilfe zuverlässiger angestellter Mitarbeiter bedient, muss er deren Arbeit in besonderem Maße persönlich überwachen. Mithilfe ..... kann immer nur Zuarbeit zur Prüftätigkeit des verantwortlichen Sachverständigen bedeuten. Die Mitarbeiter dürfen den Sachverständigen zwar unterstützen, die Prüfung jedoch nicht vollständig übernehmen. Die Grenze der zulässigen Mithilfe ist in jedem Fall dann überschritten, wenn der verantwortliche Sachverständige - ohne selbst prüfend tätig geworden zu sein - eine Bescheinigung ausstellt. Soweit es bei einer Prüfung - wie bei technischen Anlagen und Einrichtungen - auf die spezifische Sachkunde des Prüfsachverständigen ankommt und dies eine Anwesenheit vor Ort voraussetzt, kann diese Anwesenheit vor Ort insbesondere auch nicht durch einen mithelfenden Mitarbeiter ersetzt werden."

Wir bitten dies bei der Auftragvergabe entsprechend zu berücksichtigen.

## 3. Baulicher Brandschutz großflächiger Dächer

Mit der Veröffentlichung der DIN 18234-2 im September 2003 ist Planern und Errichtern ein aktuelles Verzeichnis von Dächern zur Verfügung gestellt, die ohne zusätzliche Nachweise die Anforderungen an Dächer nach DIN 18234-1 erfüllen.

Bei Abweichungen der Dächer von dem nachstehend aufgeführten Verzeichnis sollte ein gesonderter Nachweis der Eignung nach DIN 18234-1 geführt werden.

Die wichtigsten Kriterien dieser Dächer in kurzer Form:

Tragende Dachschale: Stahltrapezprofile mit mindestens 0,75mm Blechdicke, Verbindungselemente grundsätzlich aus Baustoffen mit einem Schmelzpunkt > 1000°C.

### a) Einschaliges Stahltrapezprofildach mit mechanischer Befestigung bei Dachneigungen bis 20°

Dampfsperre: Aluminium-Verbundfolie, beidseitig kunststoffkaschiert oder Polyethylenfolie mit einer Nenndicke < 0,25mm (Baustoffklasse B2)

In der Überlappung müssen Klebebänder mit einer Querschnittsfläche  $\geq 15 \text{ mm}^2$  verwendet werden.

Wärmedämmstoff:

- Mineralfaserdämmstoff, Baustoffklasse A, mindestens 40 mm dick
- Perlite-Dämmplatten mit allgemein bauaufsichtlicher Zulassung mindestens 40 mm dick
- Phenolharzplatten, Anwendungstyp WD nach DIN 18164-1 mindestens 40 mm dick
- Polyurethan-Hartschaumplatten, Anwendungstyp WD mindestens 40 mm dick
- Verbunddämmplatte nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bestehend aus Mineralfaser und oben liegender Perlitedämmplattenschicht mindestens 60 mm dick
  
- Verbunddämmplatte bestehend aus unten liegende Perlite-Dämmplatte mindestens 30 mm dick mit umlaufender Stufenfalz und oben liegendem Polystyrol-Hartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1
  
- Verbunddämmplatte bestehend aus unten liegenden Phenolharz-Hartschaum, Anwendungstyp WD mindestens 30 mm dick mit umlaufender Stufenfalz oder anderer brandschutztechnisch gleichwertigen Fugensicherung und oben liegenden Polystyrolhartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1
  
- Verbunddämmplatte bestehend aus unter liegender Holzwolle-Leichtbauplatte nach DIN 1101, mindestens 20 mm dick mit umlaufender Stufenfalz und oben liegendem Polystyrol-Hartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1.

Dachabdichtung:

- gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung nach DIN 4102-4 oder
  - Prüfzeugnis nach DIN 4102-7 auf dem in Frage kommenden Dachaufbau.
- Die Dachabdichtung ist auf dem Dachaufbau mechanisch zu befestigen.

#### b) Stahltrapezprofildach mit verklebtem Aufbau bei Dachneigungen bis 5°

Wärmedämmstoff:

- wie bei a)

Dachdichtung:

- wie bei a) jedoch verklebt

#### c) Stahltrapezprofil mit Oberflächenschutz / Auflast bei Dachneigung bis 3°

Wärmedämmstoff:

- wie bei a)
- Polystyrol-Hartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1, Mindestdicke 50 mm

#### d) Stahltrapezprofildach mit Wärmedämmung aus Schaumglas, bei Dachneigung bis 5°

Wärmedämmstoff:

- unkaschierte Wärmedämmplatten aus Schaumglas, Mindestdicke 60mm oder
- Wärmedämmplatten aus Schaumglas (60mm dick) oberseitig Bitumen kaschiert, senkrechte Stoßfugen verklebt

Dachabdichtung:

- gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung nach DIN 4102-4 oder
  - Prüfzeugnis nach DIN 4102-7 auf dem in Frage kommenden Dachaufbau
- Die Dachabdichtung ist vollflächig zu verkleben.

e) Stahltrapez mit Wärmedämmung aus Mineralfasern und extrudiertem Polystyrol-Hartschaum mit Oberflächenschutz bei Dachneigung bis 3°

Dampfsperre:

- wie bei a)

Wärmedämmung:

- wie bei a) jedoch 60 mm dicker Mineralfaserdämmstoff
- bei zusätzlicher Wärmedämmung extrudierter Polystyrolhartschaum in beliebiger Dicke

Dachabdichtung:

- beliebige Dachabdichtung in Baustoffklasse B2.

Auflast/Oberflächenschutz:

Mörtelschicht in einer Dicke von mindestens 10mm auf den Wärmedämmstoff aufkaschiert oder vollständig bedeckte Kiesschüttung mit mindestens 50mm Dicke oder mit Bedeckung aus Betonwerksteinplatten mit mindestens 40mm Dicke oder anderen mineralischen Platten.

f) Stahltrapezprofildach mit Wärmedämmung aus Schaumglas und extrudiertem Polystyrol-Hartschaum

Wärmedämmstoff:

- wie bei a)

Dachabdichtung:

- beliebige Dachabdichtung, Baustoffklasse B2

Wärmedämmstoff:

- extrudierter Polystyrol-Hartschaum in beliebiger Dicke

Auflast/Oberflächenschutz:

Mörtelschicht in einer Dicke von mindestens 10mm auf den Wärmedämmstoff aufkaschiert oder vollständig bedeckte Kiesschüttung mit mindestens 50mm Dicke oder mit Bedeckung aus Betonwerksteinplatten mit mindestens 40mm Dicke oder anderen mineralischen Platten

g) Zweischalige Dächer mit Deckung bis 20° Dachneigung

Dampfsperre:

- wie bei a)

Wärmedämmstoff:

- Mineralfaserdämmstoff, Baustoffklasse A, geprüft ohne Beschichtung
- Perlite-Dämmplatte nach allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen oder
- Phenolharz-Hartschaumplatten, Anwendungstyp WD oder
- Verbunddämmplatte nach allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen, bestehend aus einer unten liegenden Schicht Mineralfaserdämmstoff Anwendungstyp WD und einer oberliegenden Schicht aus Perlite-Dämmplatten

- Verbunddämmplatte aus unten liegender Perlite-Dämmplatte, Anwendungstyp WD, mindestens 30mm dick mit umlaufender Stufenfalz und oben liegenden Polystyrol-Hartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1

- Verbunddämmplatte aus unten liegendem Phenolharz-Hartschaum, Anwendungstyp WD, mindestens 30 mm dick, umlaufender Stufenfalz oder anderer brandschutztechnisch gleichwertiger Fugensicherung und oben liegendem Polystyrol-Hartschaum, Baustoffklasse B1

- liegender Holzwolle-Leichtbauplatte nach DIN 1101, mindestens 20 mm dick mit umlaufender Stufenfalz und oben liegendem Polystyrol-Hartschaum, Anwendungstyp WD, Baustoffklasse B1.